

EILDienst

5/2026



- Kreistagsforum zum Katastrophen- und Zivilschutz
- Stellungnahme zur Einführung von ABC-Klassen
- Sozialausschuss: Reformen der Sozialsysteme werden immer drängender
- Inklusion
- Kreispartnerschaften

AUF EIN WORT	63
AUS DEM LANDKREISTAG	
Kreistagsforum informiert sich zum Katastrophenschutz	64
Umwelt- und Bauausschuss wählt neuen Vorsitzenden	66
Sozialausschuss: Reformen der Sozialsysteme werden immer drängender	67
THEMA AKTUELL	
Stellungnahme zur Einführung von ABC-Klassen	68
AUS DEN KREISEN	
Märkischer Kreis und Landkreis Elbe-Elster in Brandenburg unterstützen sich auf Anforderung in Großschadenslagen	69
Berufswahlmesse im Kreis Euskirchen: Ein starkes Signal für gelebte Inklusion und echte Zukunftsperspektiven	71
IM FOKUS	
Kooperation als Erfolgsfaktor: Wie AGewiS die Stärken der Region ausbaut und den Menschen in den Fokus stellt	72
KURZNACHRICHTEN	74
HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	75



„Inklusive Lösung“ im SGB VIII: Gute Idee – fragwürdiges Konzept

Zurzeit werden die Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche, die eine Behinderung haben, in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt – damit verbunden sind unterschiedliche Zuständigkeitsstrukturen. Die Unterscheidung erfolgt anhand der Art der Behinderung: Leistungen für Kinder mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen werden nach dem SGB IX erbracht – Leistungen für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nach dem SGB VIII. In NRW sind für die Leistungen nach dem SGB IX die Landschaftsverbände, Kreise und kreisfreien Städte zuständig, für Leistungen nach dem SGB VIII hingegen die Kreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt.

Der Bund verfolgt unter dem Stichwort „Inklusive Lösung“ seit geraumer Zeit das Ziel, die Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe zu überführen. Zur Umsetzung wurde ein außergewöhnlicher Weg gewählt: 2021 wurde durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geregelt, dass ab 2028 Leistungen nach dem SGB VIII für junge Menschen

mit (drohender) seelischer Behinderung auch für junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Jugendhilfeträger gewährt werden sollen. Das Nähere über den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistung, Kostenbeteiligung und Verfahren soll durch ein „Bundesgesetz auf Grundlage einer prospektiven Gesetzesevaluation“ geregelt werden. Das Besondere ist allerdings: All dies gilt nur, wenn das entsprechende Bundesgesetz bis zum Jahr 2027 verkündet wird.

Im November 2024 hatte die damalige Bundesregierung einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser war wegen der vorgezogenen Neuwahlen der Diskontinuität unterfallen. Das jetzt CDU-geführte Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat nun Ende März einen Referentenentwurf für ein Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturenreformgesetz (1. KJHRSG) vorgelegt. Dieses sieht zwei wesentliche Veränderungen vor:

Zum einen soll die „Inklusive Lösung“ umgesetzt werden. Die Länder sollen jedoch regeln können, dass insbesondere überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig bleiben (sogenannte „Länderöffnungsklausel“). Zum zweiten sollen individuelle Rechtsansprüche auf Anleitung und Begleitung in Kindertageseinrichtungen oder (Hoch-) Schulen durch eine „infrastrukturelle Bildungsassistenz“ erfüllt werden können. Das BMBFSFJ geht davon aus, dass das Gesetz (aufwachsende) finanzielle Einsparungen für Länder und vor allem Kommunen in Milliardenhöhe bewirken wird.

Die „Inklusive Lösung“ wird aus kommunaler Sicht fachlich im Sinne einer Versorgung aus einer Hand begrüßt. Die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der avisierten Strukturreform wiegen unter den gegebenen Rahmenbedingungen jedoch schwer. Dazu gehören der qualitative und quantitative Aufwuchs für die Jugendhilfeträger, die vorgesehenen hochkomplexen Verfahren der Hilfe- und Leistungsplanung, der Fachkräftemangel und nicht zuletzt die besonderen Zuständigkeits- und Jugendamtsstrukturen in NRW. Denn, wenn das Land die „Länderöffnungsklausel“ nicht nutzt, würden einerseits die Leistungen der Eingliederungshilfe, die zurzeit von den Landschaftsverbänden erbracht werden, auf die Kommunen übergehen. Andererseits würden durch die sachliche Verlagerung auf die Jugendhilfe auf örtlicher Ebene in NRW künftig nicht mehr „nur“ 53 Kreise und kreisfreie Städte zuständig, sondern 186 örtliche Jugendämter in Kreisen, kreisfreien Städten und auch kreisangehörigen Städten. Mit der Überführung in die zersplitterte Jugendamtsstruktur dürften erhebliche Herausforderungen einhergehen; kleinere Einheiten könnten überfordert sein.

Das avisierte „Vorranggebot“ infrastruktureller Bildungsassistenz ist zwar prinzipiell zu begrüßen. Immerhin wird damit der ausufernden Gewährung von Einzelfalleleistungen, insbesondere sogenannter Schulbegleitungen, begegnet. Zugleich wird jedoch die systemwidrige Verantwortung der Jugendhilfe für die inklusive Ausgestaltung von Regelsystemen wie der Schule gesetzlich festgeschrieben. Eine Einbeziehung der Schulbehörden ist zwar vorgesehen, soll insbesondere in finanzieller Hinsicht aber von landesrechtlichen Regelungen abhängen. Insofern sind noch sehr viele Fragen offen.

Die Kostenprognose des BMBFSFJ ist alles andere als transparent und nachvollziehbar. Sie wird aus kommunaler Sicht mit großer Skepsis betrachtet: Hier besteht in vielfacher Hinsicht Klärungsbedarf. Der Landkreistag NRW wird die weitere Entwicklung intensiv begleiten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

Kreistagsforum informiert sich zum Katastrophenschutz

Der Bevölkerungsschutz muss sich auf neue Bedrohungslagen einstellen. Damit gehen für die Kommunen neue Herausforderungen einher. Im diesjährigen Kreistagsforum informierten sich Kreistagsmitglieder aus den NRW-Kreisen über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und daraus resultierende neue Anforderungen an die kommunale Ebene.

Was vor einigen Jahren noch für undenkbar galt, ist heute bittere Realität geworden. Deutschland ist mit einer Sicherheitslage konfrontiert, die durch hybride Bedrohungen, gezielte Sabotageakte und Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen geprägt ist. Das führt zu Veränderungen in der Arbeit des Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutzes auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene. Um die neuen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz im Rahmen der Zivilen Verteidigung ging es im Kreistagsforum des Landkreistags Nordrhein-Westfalen am 23. März 2026.

Rund 100 Kreistagsmitglieder aus den 31 NRW-Kreisen nahmen an der Videoschalteteil, in der Experten aus Bund und Land NRW über Zivile Verteidigung und die neuen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes insbesondere auf kommunaler Ebene informierten. Stefan Mertens vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellte die Rolle Deutschlands im Bündniskontext der NATO dar und erläuterte, wie sich die Schwerpunkte im Bevölkerungsschutz seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verschoben haben. Welche Auswirkung die neue Bedrohungslage auf Landes- und Kommunalebene hat, stellten Silke Baumgarten, Abteilungsleiterin im NRW-Innenministerium, und Dr. Andreas Bräutigam, Referatsleiter für Krisenvorsorge, Krisenmanagement, Schutz Kritischer Infrastrukturen und Zivile Verteidigung im NRW-Innenministerium, dar.

„Neben Bund und Land müssen sich auch die Kommunen auf die veränderte Bedrohungslage und Sicherheitslage einstellen. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung des Katastrophenschutzes und der Zivilen Verteidigung, die als nicht-militärischer Teil der Gesamtverteidigung zählt“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, zu Beginn des Kreistagsforums. Militärisches Krisenmanagement und Zivilverteidigung müssten aufeinander abgestimmt werden. Damit gingen neue Herausforderungen für die Kommunen einher. Es werde erwartet, dass sie Schutzräume für die Bevölkerung vorhalten, zu schützende Objekte identifizieren oder die

Versorgung von Streitkräften und Bevölkerung im Krisen- und Verteidigungsfall gewährleisten. „Der Bundeskanzler hat es 2025 auf dem Punkt gebracht: Deutschland befindet sich nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden.“

BBK-Referent Mertens griff den Gedanken auf und erläuterte, vor welchen neuen Herausforderungen der Bevölkerungsschutz angesichts veränderter Bedrohungslagen steht und welche Rolle Deutschland im NATO-Bündnis hat. Spätestens seit dem 24. Februar 2022 mit dem russischen Angriff auf die Ukraine sei Krieg in Europa wieder Realität. Deutschlands geostrategische Lage sei durch seine zentrale Position in Mitteleuropa mit neun Nachbarstaaten geprägt. Als Wirtschaftszentrum und verbindendes Element zwischen verschiedenen europäischen Regionen ergebe sich daraus eine besondere Verantwortung in der Bündnis- und Landesverteidigung. Verteidigung umfasse dabei weit mehr als militärische Aufgaben und schließe ausdrücklich auch zivile Bereiche ein.

Militärische und zivile Verteidigung seien als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die militärische Verteidigung umfasse neben Heimatschutz und territorialer Verteidigung auch die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit, den Schutz der territorialen Integrität sowie Beiträge zur Bündnisverteidigung im In- und Ausland. Eine zentrale Rolle spiele dabei Deutschland als logistische Drehscheibe für Truppenbewegungen und für die Unterstützung alliierter Streitkräfte im Transit. Hierbei werde die Bundeswehr sowohl von Kommunen als auch von privaten Unternehmen unterstützt, mit denen entsprechende Vereinbarungen für den Krisenfall bestehen.

Die zivile Verteidigung umfasse die Sicherstellung der Staats- und Regierungsfunktionen, den Zivilschutz, die Notversorgung sowie die Unterstützung der Streitkräfte. Bund, Länder und Kommunen arbeiteten dabei eng zusammen, wobei die konkrete Gefahrenabwehr auf kommunaler Ebene organisiert sei. Daher bilde ein leistungsfähiger Katastrophenschutz vor Ort die

Grundlage für eine funktionierende zivile Verteidigung.

Zum Zivilschutz zählten außerdem Maßnahmen wie Brandschutz, baulicher Schutz, Evakuierung, Betreuung sowie der Schutz der Gesundheit und vor chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren. Auch der Schutz von Kulturgütern gehöre dazu. Darüber hinaus umfasse die Zivile Verteidigung auch die Sicherung der Notversorgung und die Deckung grundlegender Bedürfnisse, etwa bei Trinkwasser, Energie, Nahrung, Gesundheitsversorgung sowie in den Bereichen Verkehr, Kommunikation und Finanzwesen.

Ein wichtiger Faktor sei zudem die aktive Mitwirkung der Bevölkerung. Selbstschutz sei ein wesentlicher Bestandteil im Bevölkerungsschutz. Da Einsatzkräfte in Großschadenslagen nicht überall gleichzeitig helfen können, sei Selbstschutz durch eigene Vorsorge – etwa Notvorräte – entscheidend, um Engpässe zu überbrücken, Hilfsdienste zu entlasten und letztlich Leben zu retten.

Eine zentrale Aufgabe des BBK sei daher die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung, um Krisen besser bewältigen zu können. Durch Aufklärung, Kampagnen und Informationsangebote solle die Eigenvorsorge gefördert und die Handlungskompetenz im Ernstfall verbessert werden.

In dem Zusammenhang erläuterte der BBK-Experte die Bedeutung des Warnsystems, das auf einem Mix verschiedener Instrumente basiert: Die klassische Sirenen-Infrastruktur, die die Kommunen in NRW in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut haben, werde durch Warn-Apps wie NINA und KATWARN ergänzt. Seit Dezember 2022 können zudem über die Warntechnologie „Cell Broadcast“ auch Mobilfunk-Nutzerinnen und -Nutzer gewarnt und benachrichtigt werden, auch ohne dass sie eine spezielle App auf ihren Handys installieren müssen.

Abschließend ging Mertens auf aktuelle Bedrohungslagen ein. Dabei sei insbesondere von hybriden Bedrohungen auszuge-



Expertenforum im LKT NRW: Stefan Mertens (BBK), LKT-Präsident Landrat Dr. Olaf Gericke, Dr. Andreas Bräutigam (Ministerium des Innern), Silke Baumgarten (Ministerium des Innern) sowie LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (v.l.). *Quelle: LKT NRW*

hen, auch wenn physische Angriffe auf kritische Infrastrukturen nicht ausgeschlossen seien. Hybride Bedrohungen umfassten unter anderem Cyberangriffe, Sabotage, Spionage und Desinformationskampagnen mit dem Ziel, Verunsicherung zu erzeugen, gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu schwächen. Behörden reagierten darauf bereits mit entsprechenden Abwehrmaßnahmen.

Das NRW-Innenministerium stellte in seiner Präsentation die landespolitischen Zuständigkeiten und das Zusammenspiel mit den Kommunen dar. Dabei erläuterte der zuständige Referatsleiter für Krisenmanagement und Zivile Verteidigung im NRW-Innenministerium, Dr. Andreas Bräutigam, die aktuelle Ausgangslage für NRW. Der Bevölkerungsschutz in Nordrhein-Westfalen stehe vor einem tiefgreifenden Wandel, der sowohl strukturelle als auch strategische Anpassungen erfordere. Der Bevölkerungsschutz sei ein Zusammenspiel von Brandschutz, Rettungsdienst, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Zivilschutz. Diese bildeten eine komplexe Gemeinschaftsaufgabe von Kommunen, Ländern, Bund und EU. Die Herausforderung bestehe darin, Zuständigkeiten klar zu ordnen und gleichzeitig die operative Leistungsfähigkeit vor Ort sicherzustellen.

Bräutigam betonte, dass gesetzliche Zuständigkeiten nicht mit operativer Verantwortung gleichzusetzen seien. Während der Bund überwiegend gesetzgeberisch tätig sei und sich der Ressourcen der Länder bediene, trügen die Länder die Hauptverantwortung für die Organisation und Finanzierung. Die operative Umsetzung liege jedoch im Wesentlichen vor Ort in

den Kommunen. Damit komme den kommunalen Strukturen eine Schlüsselrolle zu, insbesondere im Hinblick auf Personal, Ausstattung und Koordination. Ein zentrales Merkmal des Bevölkerungsschutzes sei das starke ehrenamtliche Engagement. Das Ehrenamt mache rund 90 Prozent des Bevölkerungsschutzes aus – eine unbezahlbare Ressource, die dennoch finanzielle Mittel erfordert. Die Mischung aus kommunalen Pflichtaufgaben, zentralen Landesmaßnahmen und Bundesauftragsverwaltung mache das System leistungsfähig, aber auch anfällig für Engpässe, insbesondere bei Nachwuchsgewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen.

Die aktuellen Herausforderungen, vor denen der Bevölkerungsschutz stehe, seien vielfältig und teilweise neuartig. Um mit teils komplexen und vernetzten Krisen umzugehen, reichten klassische Szenarien nicht mehr aus. Die Planung orientiere sich heutzutage daher stärker an Auswirkungen und Fähigkeiten statt an einzelnen Ereignistypen.

Aus den neuen Bedrohungen ergäben sich zusätzliche Anforderungen. Besonders hervorzuheben sei die Notwendigkeit, die Resilienz von Verwaltungen, Organisationen und Bevölkerung zu stärken – organisatorisch, personell, technisch und technologisch. Auch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen gewinne zunehmend an Bedeutung. Zudem rücke die Unterstützung der Streitkräfte stärker in den Fokus, was neue Schnittstellen zwischen ziviler und militärischer Struktur schaffe und Fragen der Personalverfügbarkeit sowie der Rolle des Ehrenamts aufwerfe. Für NRW leiteten sich daraus konkrete

Handlungsfelder ab, darunter die Revitalisierung der Zivilen Verteidigung, die Umsetzung des neuen Dachgesetzes zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) und eine verstärkte Risikokommunikation, etwa durch Warntage, Selbstschutzzinformationen und landesweiter Kampagnen. Diese Maßnahmen sollten die Bevölkerung besser vorbereiten und das Bewusstsein für Eigenvorsorge stärken. Gleichzeitig werde die Modernisierung des rechtlichen Rahmens vorangetrieben.

Mit der Reform des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Laufe des Jahres 2026 verfolge das Land das Ziel, den Katastrophenschutz zu stärken und den Brandschutz zu modernisieren. Geplant seien unter anderem eine Stärkung der Landeszuständigkeiten, neue Unterrichts- und Weisungsrechte, die Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung, modernisierte Leitstellenregelungen sowie die Einbindung von Spontanhelfenden. Zudem sollen kreisangehörige Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse einrichten können, und es werde die Möglichkeit geschaffen, einen landesweiten Katastrophenfall festzustellen. Diese Reformen zielten darauf ab, das System flexibler, schneller und robuster zu machen.

In der anschließenden Diskussion standen vor allem Fragen zur Krisenkommunikation und zur Information der Bevölkerung im Vordergrund. Mehrere Kreistagsabgeordnete berichteten von Informationskampagnen der Kreise und Katastrophenschutztage, in denen sich die Bevölkerung über alle Bereiche und Partner des

Bevölkerungsschutz vor Ort informieren könnten. Zudem interessierten sich die Kreistagsabgeordneten für die Strukturen zur Abwehr von Cyberangriffen und Anschlägen auf Kritische Infrastrukturen. Abschließend tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Vertretern von Bund und Land über neue Anforderungen bezüglich der Koordinierung von Zivilschutz-Aufgaben insbesondere im Zusammenspiel mit der Bundeswehr aus. Dieser Bereich sei nach dem Kalten Krieg stark abgebaut worden und in den vergangenen Jahren wieder stärker in den Fokus gerückt. Aktuell würden in den Kommunen die Instrumente der Zivilen Verteidi-

gung auf Stand gebracht und den neuen Bedrohungslagen angepasst.

Dabei wurde deutlich, dass die zunehmende Bedeutung der Zivilen Verteidigung sowie die damit einhergehenden neuen Anforderungen und zusätzlichen Aufgaben für die Träger des Bevölkerungsschutzes in den Kommunen mit Mehraufwänden verbunden sind. Angesichts der Fülle an neuen Aufgaben könnten die Kommunen die Anpassungen und den Ausbau tragfähiger Zivilschutzstrukturen nicht aus ihren regulären Haushalten finanzieren. Hier seien neben zusätzlichen personellen Ressourcen vor allem eine verlässliche,

langfristige und substantielle Unterstützung mit Finanzmitteln von Bund und Land notwendig. Der angekündigte „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ sei ein erster Schritt. In dem Rahmen wolle der Bund bis 2029 zehn Milliarden Euro zur Verfügung stellen, allerdings vor allem an das BBK und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Das Rückgrat für die Zivile Verteidigung bilde jedoch der Bevölkerungsschutz vor Ort.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 00.10.12.1

Umwelt- und Bauausschuss wählt neuen Vorsitzenden

Der Umwelt- und Bauausschuss des Landkrestags NRW forderte in seiner jüngsten Sitzung die Anpassung des Bau-gesetzbuchs (BauGB), um die Möglichkeit des sogenannten „Herauspowerns“ von Windenergieanlagen aus Vorrang- bzw. Windenergiegebieten einzudämmen. Zudem wählte das Gremium einen neuen Vorsitzenden.

In ihrer konstituierenden Sitzung nach der NRW-Kommunalwahl am 21. April 2026 in Höxter wählten die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses des Landkrestags NRW Landrat Michael Stickeln, Kreis Höxter, zum neuen Vorsitzenden des Gremiums. Der bisherige Vorsitzende, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf, hatte das Amt niedergelegt und um Wahl eines neuen Vorsitzenden gebeten.

Gericke ist seit März 2023 Präsident des Landkrestags NRW und seit 2020 Präsidiumsmitglied und war rund 15 Jahre Vorsitzender des Umwelt- und Bauausschusses.

In diesem Bereich engagierte er sich auch viele Jahre im Bundesverband und war Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses des Deutschen Landkrestags (DLT). Der Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW verabschiedete den bisherigen Vorsitzenden mit herzlichem Dank für seine engagierte Arbeit für das Gremium.

In der Frühjahrssitzung des Umwelt- und Bauausschusses befassten sich die Umweltfachleute der NRW-Kreise vor allem mit den Herausforderungen rund um den Ausbau der Windenergie und den aktuellen Entwicklungen im Bereich der

kommunalen Umweltverwaltung. Insbesondere im Bereich des Repowerings von Windenergieanlagen kommt es aufgrund der geltenden Rechtslage derzeit häufig dazu, dass die bestehende Regionalplanung ihre Regelungswirkung verliert und Anlagen außerhalb der geltenden Vorranggebiete errichtet werden dürfen (sog. „Herauspowern“). Der Ausschuss forderte daher dringend die Abschaffung der entsprechenden Vorschrift im BauGB.

Im weiteren Verlauf der Sitzung tauschten sich die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses über die aktuellen Entwicklungen und Problemfelder im Bereich des Hochwasserschutzes aus. Hier wurde vor allem die Bedeutung von weiteren Pegelmessstellen und der unbürokratische Zugang zu Fördermitteln betont, um konkrete Maßnahmen umsetzen zu können. Auch die Einrichtung eines landesweiten KI-gestützten Warnsystems wurde als mögliches, sehr effektives Mittel vorgeschlagen.

Weitere Themen des Umwelt- und Bauausschusses waren die Erstellung von Klimafolgenanpassungskonzepten, die künftige digitale Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht als jagdbare Tierart.



Der Umwelt- und Bauausschuss wählte Landrat Michael Stickeln (1. Reihe, 3.v.l.) zum neuen Vorsitzenden. Der Präsident des LKT NRW, LR Dr. Olaf Gericke (1. Reihe, 4.v.l.), hatte den Ausschussvorsitz nach 15 Jahren niedergelegt.

Quelle: Kreis Höxter

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 00.11.06

Sozialausschuss des LKT NRW: Reformen der Sozialsysteme werden immer drängender

In der Frühjahrssitzung des Sozialausschusses des Landkreistags NRW befassten sich die Sozialfachleute der NRW-Kreise vor allem mit den möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Empfehlungen der Sozialstaatskommission auf die Rolle der Kreise. Auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Pflege sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung waren Thema.

Die Mitglieder des Sozialausschusses kamen am 22. April 2026 im Kreis Minden-Lübbecke zu ihrer Frühjahrssitzung zusammen. Zunächst stand die Wahl des neuen Ausschussvorsitzenden an. Nachdem der bisherige Vorsitzende, Landrat a.D. Olaf Schade, Ennepe-Ruhr-Kreis, im Oktober 2025 in den Ruhestand gegangen war, hatte der Vorstand des LKT NRW in seiner Sitzung am 18.11.2025 Herrn Landrat Ali Doğan, Kreis Minden-Lübbecke, für das Amt des Vorsitzenden des Sozialausschusses vorgeschlagen. Die Mitglieder des Ausschusses folgten diesem Vorschlag und wählten Herrn Doğan einstimmig zu ihrem Vorsitzenden. Als stellvertretender Ausschussvorsitzender stand erneut Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster, Kreis Borken, zur Wahl und wurde – ebenfalls einstimmig – bestätigt.

Anschließend stiegen die Ausschussmitglieder in die inhaltliche Diskussion einer umfassenden Tagesordnung ein. Ein zentrales Thema waren die Empfehlungen der Kommission zur Reform des Sozialstaats (KSR) und insbesondere deren Auswirkungen auf die Rolle der Kreise in der Sozialverwaltung. Die KSR hatte Ende Januar 2026 ihren Bericht vorgelegt und darin als zentrale Empfehlung formuliert, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem, in dem die Leistung des SGB II, die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, das Wohngeld und der Kinderzuschlag aufgehen, zu schaffen. Die Erarbeitung konkreter Umsetzungsschritte durch die Bundesregierung steht nun an, wobei ein Gesetzesentwurf schon Mitte 2026 vorliegen soll. Parallel soll ein eigenes Expertengremium die Digitalisierung der Prozesse im Sozialverfahren vorantreiben. Es erscheint dabei durchaus denkbar, dass bundesweit verbindliche Vorgaben für IT-Prozesse ergehen und dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf die kommunale Handlungsfreiheit hat.

Die Ausschussmitglieder begrüßten die Empfehlungen der KSR und begegneten diesen mit großer Offenheit. Der Fokus müsse vor allem auf einfacheren und für die Bürger besser nachvollziehbaren Gesetzen liegen, begleitet von gut digitalisierten



Der Sozialausschuss wählte Landrat Ali Doğan, Kreis Minden-Lübbecke (1. Reihe, 3.v.l.) zum neuen Vorsitzenden.

Quelle: Kreis Minden-Lübbecke

Prozessen. Dabei sei es grundsätzlich auch nicht problematisch, wenn der Bund letztere im Wesentlichen zentral verantwortet, sofern er durch Schnittstellen Interoperabilität gewährleiste. Es bedürfe gemeinsamer zentraler Standards, die eine einheitliche Rechtsanwendung vereinfachen und so die Akzeptanz beim Bürger erhöhen. Wenn der Bund die kommunale Expertise einbinde und die Gestaltung der Prozesse noch in der kommunalen Verantwortung liege, sehe man die kommunale Selbstverwaltung auch nicht gefährdet. Die kommunale Stärke sei die Beratung der Bürger vor Ort und auf die könne man sich dann noch mehr konzentrieren. Man werde im Austausch mit den kreisnabehörenden Kommunen zu guten Lösungen finden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung tauschten sich die Mitglieder des Sozialausschusses über die aktuellen Entwicklungen und Problemfelder im Bereich der Pflege aus. Bundesweit zeichnet sich nach wie vor eine hohe Dynamik bei der Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ab, allein zwischen 2022 und 2023 lag der Zuwachs der Anzahl Pflegebedürftiger laut Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit bei weiteren rund 392.000 Personen (+ 7,6%), davon gut 360.000 alleine in der Sozialen Pflegeversicherung (Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Zahlen und Fakten zur

Pflegeversicherung, Stand 13.02.2025). In allen Kreisen und kreisfreien Städten von NRW werde bis 2050 ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen erwartet. Dabei zeigt sich, dass die Zuwächse in den Kreisen stärker ausfallen werden als in den kreisfreien Städten. So wird in 23 von 31 Kreisen ein Anstieg über dem Landesdurchschnitt von 21 % erwartet, während dies auf lediglich 3 der 22 kreisfreien Städte zutrifft.

Es sei, so führten die Mitglieder des Sozialausschusses in der Diskussion aus, davon auszugehen, dass die derzeit vielfach noch gut funktionierende Betreuung durch pflegende Angehörige in der eigenen Häuslichkeit in der Zukunft zum Auslaufmodell werde und gleichzeitig die stationären Ressourcen nicht ausreichen, um das abzufangen. Die Entwicklungen insgesamt wirkten sich besonders auf die Kosten bei der Hilfe zur Pflege aus. Angesichts der immer weiter steigenden Eigenanteile und Quoten von Sozialhilfeempfängern, der stark steigenden Zahlen vom Pflegebedürftigen und des anhaltenden Personalmangels sei eine Reform und Weiterentwicklung des Pflegesystems mehr denn je angezeigt. Der inzwischen bekanntgewordene Gesetzesentwurf zur Reform der Pflege bleibe allerdings hinter den Erwartungen deutlich zurück. Aus kommunaler Sicht sei vor allem zu kritisieren, dass nach wie vor

keine grundlegende Entlastung in der Hilfe zur Pflege in Sicht ist.

Ein weiteres zentrales Thema der Sitzung war sodann die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Für die NRW-Kreise ist die Kostenentwicklung für Leistungen der Eingliederungshilfe zunehmend besorgniserregend (vgl. Darstellung der Netto-Aufwendungen im EILDienst, Ausgabe 3/2026, Seite 32 ff.). Die Mitglieder des

Sozialausschusses brachten daher vor allem ihr Unverständnis zu dem bislang unergiebigem Stand der vielfältigen Beratungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zum Ausdruck. Nach wie vor fehlten insbesondere Lösungen für die Finanzierung; der Bund müsse – so die Ausschussmitglieder – entweder Teile der Finanzierung übernehmen oder klar die Verantwortung vorrangiger Regelsysteme bestimmen. Auch bedürfe es dringend einer Überprüfung der Standards in der Eingliederungshilfe.

Außerdem wurden die Reform des Bürgergeldes hin zu einer Neuen Grundsicherung sowie die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in NRW, mit dem ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Hilfesystem für von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder in NRW geschaffen werden soll, beraten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 00.11.03

Stellungnahme zur Einführung von ABC-Klassen

Im Rahmen der vom Land eröffneten Anhörung hat der Landkreistag NRW zum Gesetzentwurf zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz Stellung genommen. Grundsätzlich wird die geplante Einführung sogenannter ABC-Klassen für Vorschulkinder begrüßt. Die grundlegenden Bemerkungen sind im Folgenden dargestellt.

Die Einführung verbindlicher Maßnahmen zur frühzeitigen Förderung der Sprachkompetenz wird ausdrücklich begrüßt. Nicht zuletzt die in der im Januar 2026 durchgeführten Fachveranstaltung des LKT NRW vorgestellten Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen, die zum Teil für bestimmte Settings eine noch dramatischere Lage widerspiegeln als sie in Vorspann und Begründung des Gesetzentwurfes dargestellt ist, unterstreichen aus hiesiger Sicht, dass die Verantwortungsgemeinschaft von Kommunen und Staat kurzfristig gezielt und koordiniert fachübergreifend mit geeigneten Gegenmaßnahmen reagieren muss.

Es gibt bereits auf Kreisebene verschiedene gut funktionierende Verfahren, um die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen gezielt für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen, aber auch in den Grundschulen nutzbar zu machen. Auch in der Kindertagesbetreuung werden – allen Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen zum Trotz – seit vielen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Sprachkompetenzen im Besonderen und zum Erreichen der Schulfähigkeit im Allgemeinen unternommen.

Trotz der sichtbaren und klar zu würdigen Erfolge dieser Bemühungen, darf nicht übersehen werden, dass erhebliche Defizite verbleiben und bestimmte Zielgruppen auch nur bedingt erreichbar sind. Aus kommunaler Sicht ist entscheidend, dass landesweit vorgesehene Maßnahmen anschlussfähig an bestehende Strukturen, praxisnah

und mit einem angemessenen Ressourceneinsatz umgesetzt werden können.

Hinweise zu Einzelheiten

Nach Rückkoppelung mit unseren Mitgliedern dürfen wir auf folgende Einzelheiten hinweisen:

1. Pädagogische Einordnung und Anbindung an bestehende Strukturen

Die bestehenden Konzepte der alltagsintegrierten Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen sollten bestmöglich mit den neuen Fördermaßnahmen verzahnt werden. Eine enge Abstimmung zwischen Elementar- und Primarbereich ist unerlässlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Kompetenzen effektiv zu nutzen. Optimal wäre es, die vorgesehenen schulischen Vorkurse in den gewohnten Lernumgebungen der Kinder stattfinden zu lassen.

2. Diagnostik und Feststellung des Förderbedarfs

In der Praxis liegen in Kindertageseinrichtungen regelmäßig langfristige Beobachtungen und Entwicklungsdokumentationen vor, die in die Diagnostik einbezogen werden können. Es sollte sichergestellt werden, dass gesundheitliche Ursachen (z. B. Einschränkungen des Hörvermögens) frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist das Zusammenspiel der bestehenden Regelungen des § 36 SchulG mit den vorgesehenen Neuregelungen weiter zu klären, insbesondere im Hinblick auf mögliche Doppeltestungen.

3. Frühzeitige Weichenstellungen und Schuleingangsphase

Es wird angeregt, die individuelle Förderung innerhalb der Schuleingangsphase stärker auszubauen („ABC Plus“), um Kindern mit Förderbedarf auch im ersten Schuljahr passgenaue Unterstützung zu ermöglichen.

4. Räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen/organisatorische Umsetzbarkeit

Für die konkrete Ausgestaltung der ABC-Klassen wird angeregt, Förderangebote möglichst wohnortnah und – soweit möglich – in bestehenden Betreuungsstrukturen umzusetzen, um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden. Die praktische Umsetzung wirft Fragen auf, die im weiteren Verfahren zu klären sein werden, insbesondere im Hinblick auf den Transport- und Begleitaufwand, die Vereinbarkeit mit den Abläufen in Kindertageseinrichtungen (Mahlzeiten, Ruhezeiten), lange Betreuungstage durch Kombination von Kita und Vorkurs sowie besondere Herausforderungen im ländlichen Raum. Es bestehen komplexe Anforderungen an Aufsicht, Haftung und Koordination.

Sowohl Schulen als auch Kindertageseinrichtungen verfügen teilweise nicht über ausreichende räumliche Kapazitäten für zusätzliche Förderangebote. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Ganztagsausbaus sowie bereits bestehender Raumbedarfe. Die Einführung der Vorkurse wird daher zusätzliche Investitionen erforderlich machen. Wo immer

möglich, sollten aber die ABC-Klassen in den Kindertageseinrichtungen selbst abgehalten und Transporte vermeiden werden.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Entstehens von Doppelstrukturen, da bereits verschiedene Instrumente der Sprachförderung im Elementarbereich existieren. Entscheidend ist eine klare Abstimmung und Integration der Maßnahmen in die bestehende Bildungslandschaft.

Perspektivisch sollte geprüft werden, ob der zeitliche Umfang der Vorkurse ausreichend ist. Eine nachhaltige Sprachförderung erfordert grundsätzlich kontinuierliche und längerfristige Maßnahmen.

5. Personelle und qualitative Voraussetzungen/Einbindung kommunaler Strukturen

Die Qualität der Förderung hängt maßgeblich von der Qualifikation des eingesetzten Personals ab. Die Arbeit mit Vorschulkindern erfordert spezifische Kompetenzen in früher Sprachbildung, Mehrsprachigkeit und entwicklungsangemessener Diagnostik. Eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte sowie ggf.

die Einbindung bestehender kommunaler Strukturen (etwa Kommunale Integrationszentren) sind anzustreben.

6. Einbindung der Gesundheitsämter

Die Einbindung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der unteren Gesundheitsbehörden wird grundsätzlich als sinnvoll und notwendig erachtet. Zur weiteren Ausgestaltung wäre es hilfreich, die zeitlichen Abläufe zwischen Sprachstandfeststellung, Förderung und Schuleingangsuntersuchung klar zu definieren und die jeweiligen Rollen transparent darzustellen. So muss etwa auch sichergestellt sein, dass erkannt wird, ob sprachliche Defizite ggf. auf Einschränkungen im Hörvermögen zurückzuführen sind, die nur durch einen ärztlichen Hörtest abgeklärt werden können. Ferner muss auch sichergestellt werden, dass etwaiger sonderpädagogischer Förderbedarf erkannt und bei der Frage der Zuweisung zu einem Vorkurs adäquat berücksichtigt wird.

Refinanzierung

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit erheblichen Kosten für die Kommunen

– nicht nur in ihrer Rolle als Schulträger – verbunden. Zur Umsetzung des Gesetzentwurfes wird ein zusätzliches Verwaltungsverfahren notwendig, für das auf mehreren Ebenen die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Mit zusätzlichem Aufwand (Personal, Räume, Ausstattung) ist insbesondere auch im verwaltungsfachlichen – kommunal getragenen – Teil der Schulämter zu rechnen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass im Vorspann des Gesetzentwurfes das Vorliegen eines Konnexitätsfalls ausdrücklich anerkannt und entsprechende haushaltsplanerische Vorsorge getroffen wird. Auch wenn eine vom Fachgesetz getrennte Regelung des Belastungsausgleichs vorgesehen ist, empfiehlt es sich alsbald ein strukturiertes Verfahren der Kostenfolgenabschätzung gemäß der Vorgaben des KonnexAG (insbesondere §§ 3 und 6) einzuleiten, das auch die vorgesehenen weiteren untergesetzlichen Regelungen einbezieht.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 40.10.04.1

Märkischer Kreis und Landkreis Elbe-Elster in Brandenburg unterstützen sich auf Anforderung in Großschadenslagen

Im Juli 2022 tobte ein verheerender Waldbrand in Brandenburg. Der riesige Flächenbrand erstreckte sich über mehr als 1.000 Hektar. Der Landkreis Elbe-Elster rief eine Großschadenslage aus. Auch im mehr als 500 Kilometer entfernten Märkischen Kreis verfolgten Verwaltung und Einsatzkräfte die Lage aufmerksam.

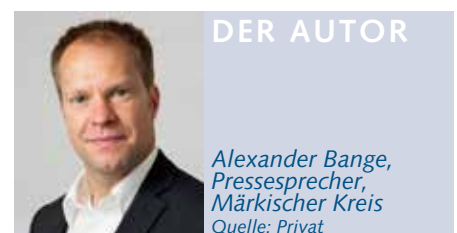
Den Sommer 2022 werden die Menschen des Landkreises Elbe-Elster in Brandenburg noch lange in Erinnerung behalten. Ein großer Flächenbrand sorgte über Wochen hinweg für einen Ausnahmezustand. Betroffen war ein Waldstück von rund 1.000 Hektar – umgerechnet also etwa 1.400 Fußballfelder. Vorübergehend mussten zahlreiche Anwohner unter anderem der Städte Rehfeld, Kölsa und Lönnewitz ihre Wohnungen verlassen. In einem Naherholungsgebiet wurde ein Badeverbot ausgesprochen, um die Wasserentnahme für die Löschhubschrauber zu sichern.

Die Lage war insgesamt sehr angespannt. Denn der Großbrand im Landkreis Elbe-Elster unterschied sich nach Auskunft von Experten deutlich von anderen Bränden. „Es handelte sich um ein Kronenfeuer“,

berichtet Michael Kling, Kreisbrandmeister des Märkischen Kreises. „Das ist eine besonders gefährliche Form eines Wald-



Waldbrände können sich schnell ausbreiten. Quelle: Märkischer Kreis



Alexander Bange,
Pressesprecher,
Märkischer Kreis
Quelle: Privat

brandes. Dabei brennt nicht nur der Boden oder das Unterholz, sondern das Feuer greift auf die Kronen der Bäume über – also auf Äste und Nadeln bzw. Blätter in großer Höhe. Es besteht Gefahr durch eine schnelle Ausbreitung. Denn durch viel Wind kann sich das Feuer mit hoher Geschwindigkeit fortbewegen – teils deutlich schneller, als Menschen laufen können.“ Genau das passierte im Landkreis Elbe-Elster. Auch das Wetter spielte im Juli 2022 nicht mit.



Luftbild von Altena am 15. Juli 2021.

Quelle: Märkischer Kreis

Zwar gab es einzelne Regenschauer, aber die Niederschlagsmenge blieb lange Zeit gering. Stattdessen gab es in Schauernähe Windböen von bis zu 60 Stundenkilometern, die das Feuer weiter entfachten.

Nicht nur der Flächenbrand selbst forderte die Einsatzkräfte, auch die besondere Lage hatte Brisanz. Das Waldbrandgebiet war teilweise munitionsbelastet, weshalb der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg vor Ort war. Auch Löschhubschrauber der Bundeswehr beteiligten sich an der Brandbekämpfung. Die wiederum zog sich über Wochen hinweg. Die Feuerwehr war zwischenzeitlich mit mehr als 400 Einsatzkräften vor Ort.

Mehr als 500 Kilometer westlich verfolgten auch Einsatzkräfte des Märkischen Kreises die beunruhigenden Nachrichten aus Brandenburg. Den Landkreis Elbe-Elster und den Märkischen Kreis verbindet seit langem eine Kreispartnerschaft. Was 1992

als Amtshilfe und Verwaltungsaustausch begann, schlägt bis heute tiefe Wurzeln. Gelebt wird diese Partnerschaft durch Menschen. Es gibt regelmäßige Treffen zwischen Mitarbeitern der Verwaltungen, im Sportbereich, in der Wirtschaft oder in der Kultur, bei Ausstellungen oder Musik.

Seit mehr als 30 Jahren trägt dieses Band der Freundschaft auch in schwierigen Zeiten. Beispiel: Bei dem verheerenden Hochwasser am 14./15. Juli 2021 im Märkischen Kreis, bei dem zwei Feuerwehrmänner aus Altena und Werdohl ihr Leben verloren, hatten die Landräte der Partnerkreise direkt Hilfe angeboten. Umgekehrt war das auch ein Jahr später beim großen Flächenbrand in Elbe-Elster der Fall. Kreisbrandmeister Michael Kling: „Selbstverständlich hatten auch wir Unterstützung zugesagt.“ Die müsse letztendlich von übergeordneter behördlicher Stelle angefordert werden. Das passierte nicht. Unabhängig davon, ob nun Einsatzkräfte aus den Partnerkreisen bei den jeweiligen Katastrophen vor Ort waren oder nicht: Es zeigt, dass die Zusammenarbeit von einem sehr guten Mit- und Füreinander lebt, auch im Bevölkerungsschutz.

Die Geschichte der Partnerschaft

Den Landkreis Elbe-Elster und den Märkischen Kreis verbindet ein starkes Band der Freundschaft. Was vor mehr als 30 Jahren begann, entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einem Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe. Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen leistete der Märkische Kreis ab Juni 1990 Aufbauhilfe im damaligen Landkreis Finsterwalde (heute Elbe-Elster) in Brandenburg. Rund 60 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Märkischen Kreises gaben in Finsterwalde Verwaltungshilfen. Umgekehrt reisten 142 Verwaltungsbedienstete aus Finsterwalde in den Märkischen Kreis, um dort in den Ämtern zu hospitieren.

Am 25. September 1992 wurde die Partnerschaft mit dem damaligen Landkreis Finsterwalde begründet. Architekten der Partnerschaft waren der damalige Oberkreisdirektor Dr. Bernhard Schneider (Märkischer Kreis) und der damalige Oberkreisdirektor Diethar Haas (Finsterwalde). Am 7. April 1997 bekräftigten der Landkreis Elbe-Elster und der Märkische Kreis erneut die Partnerschaft.

Getragen wird die Partnerschaft von regelmäßigen Jugendbegegnungen, jährlichen sportlichen Vergleichen und nicht zuletzt von Bügeraustauschen. Auch Verwaltungsaustausche, die Zusammenarbeit bei Veranstaltungen wie die Puppentheaterstage auf Burg Altena oder Ausstellungen, stärken die Partnerschaft. Fester musikalischer Bestandteil ist die Zusammenarbeit des Märkischen Jugendsinfonieorchesters des Märkischen Kreises mit der Kreismusikschule „Gebrüder Graun“ aus dem Landkreis Elbe-Elster.

Hintergrund

Neben dem Landkreis Elbe-Elster pflegt der Märkische Kreis partnerschaftliche Beziehungen zu weiteren drei Kreisen in Europa. Bereits seit 1970 besteht eine kommunale Partnerschaft mit dem Kreis Wrexham in Wales. Die Verbindung wurde 1978 mit der Ehrenfahne und 1992 mit der Ehrenplakette des Europarats ausgezeichnet. 1992 folgte die Partnerschaft mit dem Landkreis Elbe-Elster (damals Landkreis Finsterwalde) in Brandenburg, die nun auch schon auf eine mehr als 30-jährige, erfolgreiche Historie zurückblickt.

Seit 2001 pflegt der Märkische Kreis ein freundschaftliches Band mit dem Kreis Ratibor in Polen. Diese Partnerschaft wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Dabei soll der Zivil- und Bevölkerungsschutz im Fokus stehen.

2023 ist der Märkische Kreis zudem eine Partnerschaft mit dem irischen County Waterford eingegangen. In allen Partnerschaften wird der europäische Gedanke gelebt, der auf ein starkes Europa durch Frieden und Völkerverständigung basiert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 10.26.20



Befüllte Sandsäcke bei einem Hochwasser-Einsatz im Märkischen Kreis.

Quelle: Märkischer Kreis

Berufswahlmesse im Kreis Euskirchen: Ein starkes Signal für gelebte Inklusion und echte Zukunftsperspektiven

Die Berufswahlmesse im Kreis Euskirchen bietet eine zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft planen. Mit einem besonderen Konzept macht die Messe die Arbeitswelt für Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf erlebbar und vernetzt sie mit Unternehmen und Einrichtungen.

Ein besonderer Ort für Orientierung und Chancen

Wie geht es nach der Schule weiter – insbesondere für junge Menschen mit geistigen und/oder körperlich-motorischen Beeinträchtigungen? Diese Frage beschäftigt Eltern, Lehrkräfte und die Jugendlichen selbst gleichermaßen. Orientierung, konkrete Einblicke und realistische Zukunftsbilder sind für diese Zielgruppe von zentraler Bedeutung.



Flyer.

Quelle: Kreis Euskirchen

Die Berufswahlmesse im Kreis Euskirchen setzt genau hier an: Sie ist weit mehr als eine Informationsveranstaltung. Sie schafft einen Raum, in dem Inklusion sichtbar, spürbar und selbstverständlich wird.

Unter dem Motto „Finde den Job, der zu DIR passt! – leben · arbeiten · dabei sein – Wir Alle im Kreis Euskirchen“ öffnete am 6. März 2024 der „Wohnraum“ in der Alten Tuchfabrik Euskirchen seine Türen. Die Veranstaltung bot jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf eine Plattform, die ihnen echte Perspektiven eröffnet und somit die Inklusion nicht nur thematisiert, sondern erlebbar macht.

Arbeit zum Anfassen – echte Einblicke statt abstrakter Informationen

Auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nehmen am Landesvorhaben Übergang Schule-Beruf in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) teil – in der

speziell für sie entwickelten Ausprägung KAoA-STAR. STAR steht für „Schule trifft Arbeitswelt“ und verfolgt das Ziel, jungen Menschen beispielsweise mit geistiger oder körperlich-motorischer Beeinträchtigung realistische Perspektiven für ihren individuellen Übergang ins Berufsleben zu eröffnen.

Dabei ist entscheidend: Nicht alle Jugendlichen der KAoA-STAR-Schulen streben eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an oder können diesen aufgrund ihrer Beeinträchtigung erreichen. Für einige führt der Weg über den zweiten Arbeitsmarkt oder über eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in eine passende Beschäftigung. Umso wichtiger ist es, vielfältige Möglichkeiten sichtbar zu machen und Orientierung zu geben.

Genau deshalb ist es für diese Schülerinnen und Schüler besonders wertvoll, Arbeitswelt unmittelbar zu erleben. Unternehmen und Einrichtungen präsentierten ihre Tätigkeitsfelder nicht nur theoretisch, sondern mit konkreten Mitmach-Angeboten. Die Jugendlichen konnten:

- handwerkliche Tätigkeiten ausprobieren
- einfache Produktionsschritte selbst durchführen
- Dienstleistungsaufgaben kennenlernen
- direkt mit Fachkräften ins Gespräch kommen

Diese Form der „Arbeit zum Anfassen“ ermöglicht es, eigene Stärken zu entdecken und ein Gefühl dafür zu entwickeln, welche Tätigkeiten Freude bereiten und welche beruflichen Wege realistisch sind.

Vielfalt der Angebote: Von Werkstätten bis zum ersten Arbeitsmarkt

Der „Markt der Möglichkeiten“ bot einen umfassenden Überblick über berufliche Wege im Kreis Euskirchen. Im Mittelpunkt standen:

- Arbeitsangebote und Gewerke der Träger
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze



DIE AUTORIN

Bilge Yalçinkaya,
Fachbereichs-
mitarbeiterin,
Kommunale
Koordinierungsstelle,
Kreis Euskirchen
Quelle: Kreis Euskirchen

- Inklusionsbetriebe der Region
- Erfolgreiche Beispiele gelungener Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt

Zahlreiche Beratungsinstitutionen – darunter Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Landschaftsverband Rheinland (LVR) -Inklusionsamt, Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) und verschiedene Bildungsträger – standen für individuelle Gespräche bereit. Sie gaben Orientierung zu Ausbildung, Förderung und beruflicher Entwicklung.

Damit wurde ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen, der jungen Menschen und ihren Familien Sicherheit und Klarheit vermittelt.

Ein starkes Netzwerk: Organisation mit Weitblick

Die Berufswahlmesse entstand aus einem klar formulierten Bedarf: Die drei KAoA-STAR-Förderschulen im Kreis Euskirchen wünschten sich eine zentrale Veranstaltung für ihre Schülerinnen und Schüler.

Ein breit aufgestelltes Organisationsteam setzte diese Idee in die Tat um, darunter:

- Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf (KoKo)
- Fachberaterin für KAoA-STAR im Gemeinsamen Lernen
- Integrationsfachdienst (IFD) Rhein-Erft/ Euskirchen
- LVR-Inklusionsamt
- Reha-Berufsberatung und Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit Brühl

Die KoKo übernahm eine zentrale Rolle: Sie koordinierte Abläufe, moderierte Tref-



An vielen Ständen nutzten junge Menschen die Gelegenheit, sich zu informieren und beraten zu lassen.

Quelle: Kreis Euskirchen

fen, stellte Informationsmaterial bereit und verantwortete die Öffentlichkeitsarbeit. Die Finanzierung erfolgte über Mittel der Demografie-Initiative des Kreises sowie Beiträge der beteiligten Institutionen.

Fazit: Ein Gewinn für alle

Mit über 250 Besucherinnen und Besuchern sowie mit 30 Ausstellenden war die Premiere der Berufswahlmesse ein voller Erfolg. Die Evaluation spricht eine klare Sprache: 100 % der Ausstellenden können sich eine erneute Teilnahme vorstellen. O-Ton: „Wir haben die Messe als wertvoll empfunden. Die Schülerinnen und Schüler hatten sehr viel Freude und zeigten Interesse!“

Auch die Rückmeldungen der Jugendlichen und ihrer Familien waren durchweg positiv: „Ich konnte ganz viel ausprobieren und mich beraten lassen.“ Der große Zuspruch zeigt: Der Bedarf an praxisnahen,

inklusive Angeboten für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ist hoch.

Aus diesem Grund ist die nächste Berufswahlmesse bereits für dieses Jahr geplant. Die Berufswahlmesse im Kreis Euskirchen zeigt eindrucksvoll, wie Inklusion gelingen kann, wenn regionale Akteure gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Sie bietet jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht nur Orientierung, sondern echte Zukunftsperspektiven – und macht sichtbar, wie wertvoll ihre Potenziale für die Arbeitswelt sind.

Weitere Informationen zur Berufswahlmesse sowie ein Video mit Eindrücken der Veranstaltung finden Sie unter www.kreis-euskirchen.de/berufswahlmesse

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 50.60.80

Kooperation als Erfolgsfaktor: Wie AGewiS die Stärken der Region ausbaut und den Menschen in den Fokus stellt

Die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) ist als kommunale, trägerunabhängige, eigenbetriebsähnliche Bildungseinrichtung für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Pflege, Rettung und Gesundheit zentraler Mitgestalter einer zukunftsorientierten Versorgungs- und Bildungslandschaft in der Region Oberbergischer Kreis und darüber hinaus. Durch gelebte regionale Verantwortung und enge, kreisübergreifende Strukturen sowie Kooperationen mit Trägern, Einrichtungen und Kommunen stärkt die AGewiS nachhaltig die fachlichen, sozialen und organisatorischen Ressourcen vor Ort. Sie schafft kreisübergreifende Netzwerke, die fachliche Kompetenzen bündeln, Synergien entfalten und eine nachhaltige Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Klaus Grootens war als Betriebsleiter der AGewiS maßgeblich an der Entwicklung und Profilbildung als Kommunale und trägerunabhängige Bildungseinrichtung beteiligt. In seiner Funktion als Landrat gilt weiterhin ein besonderes Augenmerk der regionalen Versorgung sowie der Fachkräftesicherung in der Region. Die Weiterentwicklung der AGewiS als wichtiger Bestandteil der regionalen Bildungslandschaft bleibt dabei ein zentrales Anliegen.

Wesentlicher Bestandteil ist die intensive Netzwerkarbeit, die Austausch, Koordination und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in der Gesundheitswirtschaft fördert. Diese Kooperationen ermöglichen die Entwicklung passgenauer Bildungsangebote, innovativer Formate und die Nutzung gemeinsamer Ressourcen,



Landrat Klaus Grootens und die Leiterin der AGewiS, Nicole Meyer, bezeichnen die Netzwerkstärke der AGewiS als herausragend.

Quelle: Oberbergischer Kreis

um Synergien zu schaffen und Lösungen für Gesundheits- und Pflegeversorgung zu entwickeln.

Ergänzend bietet die „AGewiS Simulation“ als vierten Lernort praxisnahe und risikofreie Trainingsumgebungen, in denen Lernende komplexe Situationen aus Pflege, Rettung und Gesundheit realitätsnah üben können. Dieses simulationsbasierte Lernen verbessert fachliche Kompetenzen, fördert Teamarbeit, Entscheidungsfindung und Reflexion. Regionale und kreisübergreifende Netzwerken unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Bildungsangebote. So baut die AGewiS die Stärken der Region Oberberg aus, verbessert die Versorgungsqualität und rückt den Menschen – Lernende, Fachkräfte sowie Bürgerinnen und Bürger – konsequent in den Mittelpunkt.

Tätigkeitsfelder der AGewiS im Überblick

Pflegeschule: Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann und zur Pflegefachassistenz NRW nach dem Pflegeberufgesetz. Jährlich über 150 Ausbildungsplätze in enger Kooperation mit stationären und ambulanten Akut- und Langzeitversorgern der Region, um den Praxisbezug zu gewährleisten und regionale Bedarfe direkt anzusprechen.

Rettungsfachschule: Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und -sanitätern, Rettungshelferinnen und -helfern sowie Rettungssanitäterinnen und -sanitätern. Klare jährliche Kapazitäten in Absprache mit Rettungsdienstleistern der Region und angrenzender Städte/Kreise, mit mindestens 75 Ausbildungsplätzen pro Jahr für eine sichere Versorgung.

Fort- und Weiterbildung: Umfangreiches Programm zur Höher- oder Weiterqualifizierung in Gesundheit, Rettung und Pflege. Beispiele: Praxisanleitung in Pflege und Rettungsdienst, verantwortliche Pflegefachkraft, Palliativcare, zusätzliche Betreuungskräfte, Gruppen- und Zugführer im Rettungsdienst/OrgL. Teils AZAV-zertifiziert zur Förderung über Arbeitsagentur/Jobcenter, um berufliche Weiterentwicklung zu erleichtern.

Beratung und Bürgerangebote: Beratungs- und Informationsangebote zu Pflege, Gesundheit und Fördermöglichkeiten (z. B. Bildungsscheck NRW). Regelmäßige Info- und Bildungsangebote für Senioren in Kooperation mit Netzwerken. Aktuell hoher Beratungsbedarf von zugewanderten und geflüchteten Menschen hinsichtlich Qualifizierung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Studien- und Wissenszentrum: Regionale, vernetzte Plattform als innovatives Beratungs-, Bildungs- und Studienzentrum für Gesundheitswirtschaft und Seniorenbedarfe. Ausgerichtet an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesundheitspolitischen Entwicklungen, um zukunftsweisende Impulse zu setzen.

Wirksamkeit für die Region – SMART-Ziele

Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen: Durch mehrere hundert Ausbildungsplätze in Pflege und Rettungsdienst jährlich trägt die AGewiS entscheidend zur Besetzung von Stellen in Kliniken, Pflegeheimen, ambulanten Diensten und Rettungsdiensten im Oberbergischen Kreis und

angrenzenden Regionen bei. Strategisch begleitet sie Anerkennungsverfahren ausländischer Fachkräfte und bietet ab Ende 2026 Anpassungslehrgänge sowie Kenntnisprüfungen an, um gezielt auf den Fachkräftemangel zu reagieren.

Qualitätssicherung in Pflege und Rettung: Fort- und Weiterbildungen, Praxisanleitungs- und Leitungskurse stärken die Versorgungsqualität und unterstützen die Umsetzung aktueller fachlicher und gesetzlicher Standards, sodass Patienten von höchsten Qualitätsniveau profitieren. Regionale Vernetzung: Rund 110 Kooperationsverträge mit Pflegeunternehmen und mehrere mit Rettungsdienstbetreibern sichern Theorie-Praxis-Transfer, gemeinsame Projekte und enge Anbindung an Trägerbedarfe, was Effizienz und Nachhaltigkeit gewährleistet.

Bildungschancen und soziale Stabilität: Als kommunaler Bildungsanbieter mit AZAV-zertifizierten Angeboten verbessert die AGewiS Bildungs- und Aufstiegschancen, erleichtert berufliche Neuorientierung und wirkt Arbeitslosigkeit entgegen – besonders für vulnerable Gruppen.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Kooperationen mit Schulen, Netzwerken und Vereinen; Öffnung der Simulationsräume; Bildungsangebote für Bürger machen Pflege- und Rettungsberufe sichtbar, stärken ihr Image und fördern eine regionale Kultur der Wertschätzung.

Simulation als 4. Lernort – Bildungsformat der Zukunft



Aktionstag Dekontamination der AGewiS/ Rettungsfachschule.

Quelle: Oberbergischer Kreis

DIE AUTOREN



Frank Herhaus,
Dezernent
Planung, Regionalentwicklung und Umwelt,
Oberbergischer Kreis

Quelle: Oberbergischer Kreis



Nicole Meyer,
Leiterin,
Akademie Gesundheitswirtschaft und
Senioren (AGewiS)

Quelle: Oberbergischer Kreis

Simulation verlagert Lernen konsequent in realitätsnahe, risikofreie Szenarien. Es verbindet moderne Technik wie High-Fidelity-Simulatoren, Videoanalyse und digitale Dokumentation mit pädagogischen Konzepten: Fallarbeit, Reflexion und Teamtraining. Im Gegensatz zum klassischen Unterricht, der Stoffdurchnahme priorisiert, steht hier kompetentes Handeln im Mittelpunkt: Lernende erleben komplexe Situationen, treffen Entscheidungen, reflektieren und verankern Wissen, Fertigkeiten und Haltung nachhaltig.

Simulation ermöglicht interprofessionelles Lernen zwischen Pflege, Rettungsdienst und anderen Berufen, personalisierte Lernpfade (auf Stärken/Schwächen abgestimmt) und flexible Kombination mit E-Learning sowie Praxisphasen. So entsteht ein kontinuierlicher Lernkreislauf, der Fachkräfte optimal auf eine komplexe, digitalisierte Versorgungsrealität mit Fachkräftemangel vorbereitet.

Einzigartigkeit und Stärken der AGewiS

- Kreisübergreifende Kooperationen in Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Pflege und Rettung mit Reichweite über den Oberbergischen Kreis hinaus.
- Kommunale, trägerunabhängige Trägerschaft als freiwillige Aufgabe des Oberbergischen Kreises (OBK), gepaart mit starker Verantwortung für die regionale Versorgung.
- Belegung kritischer Berufsfelder: Pflegefachassistent/in, Pflegefachmann/-frau, Rettungssanitäter/in, -helfer/in, Notfallsanitäter/in – für langfristige Fachkräftesicherung.
- Simulation als 4. Lernort zur Entwicklung von Handlungskompetenz und Qualitätssicherung in risikofreier Umgebung.
- OBK-Bildungscampus mit drei kreis-eigenen Gebäuden, fokussiert auf Pflege,

Rettung und Gesundheit für alle Altersgruppen und Bedarfslagen.

- Trägersübergreifende Allianzen gegen Fachkräftemangel sowie für Qualitätssicherung und Versorgungsqualität.

Strategische Positionierung des Portfolios

Das Kernportfolio (Pflege- und Rettungsausbildungen) adressiert zentrale Herausforderungen wie Fachkräftemangel und demografischen Wandel präzise. Das Ergänzungsportfolio mit Fort-/Weiterbildungen ist passgenau darauf abgestimmt.

Verbunden mit Simulation setzt die AGewiS auf zukunftsweisende, handlungsori-

enterte Erwachsenenbildung: Lernende erleben realitätsnahe Szenarien, treffen Entscheidungen und reflektieren – statt passiv zuzuhören. Fehler werden als Lern-



Die AGewiS unterstützt die Woche der Ausbildung der Arbeitsagentur.

Quelle: Oberbergischer Kreis

chance genutzt, um Handlungssicherheit, Teamarbeit und professionelle Haltung zu stärken. Dies unterscheidet sich klar von Frontalunterricht oder theorielastigen Seminaren.

Die Besonderheit der AGewiS

In Summe zeichnet die AGewiS durch ihre Netzwerkstärke, innovative Formate und menschenzentrierte Ausrichtung eine einzigartige Position aus. Sie schafft nicht nur Fachkräfte, sondern baut regionale Stärken nachhaltig aus – für und mit den Menschen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 11.15.30

Kurznachrichten

Bevölkerungsschutz

Landrätin macht Sicherheit zur Chefinnen-Sache

Für die Landrätin des Rhein-Kreises Neuss, Katharina Reinhold, gehören die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Bevölkerungsschutz zu den zentralen Schwerpunkten, die sie für eine gezielte Weiterentwicklung und die Zukunftssowie Krisenfestigkeit des Rhein-Kreises Neuss konsequent vorantreibt. Aus diesem Grund hat sie diesen Themenbereich zur Chefinnen-Sache gemacht.

Das neue Amt für Bevölkerungsschutz, das zum 4. Mai geschaffen wurde und im Dezernat I direkt bei der Landrätin angesiedelt ist, unterstreicht dies. „Die Sicherheit, der Bevölkerungsschutz und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger haben für mich höchste Priorität. Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir uns darum kümmern und dass eine bestmögliche Versorgung im Ernstfall gewährleistet ist“, betont Katharina Reinhold. „Ich möchte, dass alle Bürgerinnen und Bürger bei uns gut und sicher leben können und wir auf mögliche Schadensereignisse, von denen wir alle hoffen, dass sie nicht eintreffen werden, adäquat vorbereitet sind.“

Mit dem neuen Amt für Bevölkerungsschutz übernimmt die Landrätin selbst Verantwortung in herausfordernden Zeiten. Die Schaffung des geplanten Bevölkerungsschutzzentrums sowie die Erneuerung der Kreisleitstelle, die Stärkung der Resilienz in der zivilen Verteidigung und

der zivil-militärischen Zusammenarbeit sowie der Rettungsdienst – die Aufgaben sind zahlreich und die Landrätin geht diese mit Tatendrang und dem Willen an, den Kreis krisenfest aufzustellen. Die Schaffung des Amtes für Bevölkerungsschutz ist Ausdruck der Bedeutung, die sie den mit ihm verbundenen Themen beimisst. Im Zuge dessen wird der Bevölkerungsschutz beim Kreis um vier Stellen verstärkt – eine für die konzeptionelle Verbesserung des Rettungsdienstes, zwei im Bereich zivile Alarmplanung und eine für die konzeptionelle Vorbereitung auf Großschadenslagen.

Digitalisierung

Landespreis interkommunale Zusammenarbeit 2.0: Zwei Kreise unter den Gewinnern

Der Landesbeauftragte für interkommunale Zusammenarbeit hat die Preisträger des „Landespreises für innovative interkommunale Zusammenarbeit 2.0“ bekannt gegeben. Ziel des Wettbewerbs ist es, besonders gelungene und innovative Kooperationsprojekte aus kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien sichtbar zu machen und deren Vorbildcharakter hervorzuheben. Zu den ausgezeichneten Kommunen zählt der Kreis Euskirchen und der Rhein-Sieg-Kreis. Insgesamt wurden Preise in sechs Kategorien ausgelobt. Die prämierten Projekte freuen sich über ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro.

Der Kreis Euskirchen wurde für das Projekt „Tourist-Information der Zukunft (TI) in der Nordeifel“ in der Kategorie „Wirt-

schaftsförderung und Tourismus“ ausgezeichnet. Der Kreis Euskirchen und seine Kommunen modernisieren gemeinsam die touristischen Anlaufstellen in der Nordeifel grundlegend. Ziel ist es, die Region durch moderne Infrastruktur, digitale Angebote und ein einheitliches Erscheinungsbild zukunftsfähig aufzustellen. Gleichzeitig behalten die einzelnen Standorte ihre individuelle Ausprägung innerhalb der gemeinsamen Marke. Ergänzend sichern Qualifizierungsmaßnahmen die Servicequalität und stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Region nachhaltig.

In der Kategorie „Krisenbewältigung“ wurde der Rheinisch-Bergische Kreis mit dem Projekt „Gemeinsame Krisen-Hotline“ prämiert. Kreis und Kommunen haben eine gemeinsame, digitale Krisenhotline aufgebaut, um die Bevölkerung in Notlagen schnell und verlässlich zu informieren. Die Lösung ist ausfallsicher, skalierbar und ermöglicht eine flexible Nutzung durch alle beteiligten Kommunen. Durch gemeinsame Schulungen und Übungen wird eine einheitliche und professionelle Krisenkommunikation sichergestellt. Die Kooperation stärkt die Resilienz und Reaktionsfähigkeit der kommunalen Strukturen nachhaltig.

Im Zeitraum vom Dezember 2025 bis Februar 2026 waren die nordrhein-westfälischen Kommunen eingeladen, sich mit ihren Projekten in sechs Kategorien zu bewerben. Insgesamt wurden 63 Projekten mit rund 280 Beteiligten aus NRW sowie angrenzenden Regionen. Die eingereichten Projekte wurden anhand der Kriterien „Gewinn der Kooperation“, „Inno-

vationsgrad“ sowie „Nachnutzbarkeit und Nachhaltigkeit“ bewertet. Die Jury setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der drei kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens sowie der landeseigenen Förderbank NRW.BANK zusammen.

Persönliches

Landrat Theo Melcher – seit 40 Jahren im öffentlichen Dienst

Zum zweiten Mal ist er Landrat – doch zur Kreisverwaltung Olpe gehört Theo Melcher schon viel länger. 40 Jahre im öffentlichen Dienst liegen hinter ihm. Das Jubiläum bietet Gelegenheit, in Vergangenheit und Zukunft zu blicken.

Bereits seit 1990 ist Landrat Melcher bei der Kreisverwaltung Olpe tätig, zunächst als Justiziar, ab 1991 als Leiter des Umweltamtes. Im Jahr 1997 wurde er zum Kreisdirektor ernannt und bei der Kommunalwahl 2020 zum Landrat gewählt sowie 2025 wiedergewählt.

An seinem ersten Arbeitstag kann sich Landrat Melcher gut erinnern: „Niemand wusste anscheinend, dass ich kommen würde – zumindest war nichts vorbereitet. Schließlich führte mich auf Bitte der Sekretärin des damaligen Oberkreisdirektors jemand in einen Raum im Untergeschoss

und sagte: ‚Das soll wohl Ihr Büro sein.‘ Der Raum war aber völlig leer: kein Schreibtisch, kein Stuhl. Die Einrichtung habe ich mit netten Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarbüros zusammengesucht. Der Onboarding-Prozess, wie man heute sagen würde, war unterirdisch.“ Doch trotz des holprigen Starts ist er der Kreisverwaltung seit nunmehr 40 Jahren treu geblieben. Ein wesentlicher Grund waren die Kolleginnen und Kollegen: „Das Menschliche hat beim Kreis Olpe schon damals gestimmt.“

In dieser Zeit hat Melcher viele Veränderungen in der Kreisverwaltung miterlebt und mitgestaltet. Neben der fortlaufenden Digitalisierung sind auch viele neue Aufgaben hinzugekommen, etwa die Eingliederung der staatlichen Umweltämter und der staatlichen Versorgungsverwaltung. Darüber hinaus sind auch bestehende Aufgaben in den vier Jahrzehnten gewachsen, insbesondere im Bereich der Sozialleistungen und der Jugendhilfe. Als Beispiel nennt Landrat Melcher auch den Rettungsdienst: Anfang der 1990er Jahre waren im Kreis Olpe vier Rettungswagen rund um die Uhr im Einsatz. Heute sind es acht Rettungswagen und drei Notarzteinsetzungsfahrzeuge. „Die Anzahl der Mitarbeitenden in diesem Bereich hat sich mehr als verdoppelt.“

In die Zukunft blickt Landrat Melcher mit Zuversicht und voller Tatendrang. Bis zum Ende seiner Amtszeit 2030 hat er noch einiges vor: „Auf dem Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts baut unser Wohlstand



Kreisdirektor Philipp Scharfenbaum (l.) überreicht Landrat Theo Melcher die Urkunde zu seinem Dienstjubiläum.

Quelle: Kreis Olpe

auf. Diese Grundlage müssen wir erhalten, durch gute Kitas, Schulen, unser Berufskolleg, intakte Kreisstraßen sowie Glasfaseranbindungen bis fast zur letzten Milchkanne. Ich will weiter meinen Beitrag leisten, dass diese gute Infrastruktur erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird.“ Auch die Verwaltung müsse sich weiterentwickeln und die Digitalisierung vorantreiben. „Meine Vorstellung ist, dass wir in zwei bis vier Jahren viele Bürgerservices wirklich einfach und komfortabel auf dem Smartphone anbieten können. Ohne Mails, ohne Termin, ohne umständliche Registrierung. Das ist mein Wunsch. Mal sehen, ob der Rechtsrahmen das dann auch hergibt.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2026 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 526. und 527. Aktualisierung, Stand: Februar und März 2026, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 169. Aktualisierung, September 2025, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de.

Aktualisierung.

Tadday/Rescher, **Laufbahnrecht**, Kommentar, 33. Ergänzungslieferung, Stand: September 2025, 119,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0162-6, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung.

Mohr/Sabolewski, **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 145. Ergänzungslieferung,

Dezember 2025, 380 Seiten, 119,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg. Aktualisierung.

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 1/26, Februar 2026, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung zu Kommentierung.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 686. bis 691. Nachlieferung, Dezember 2025 bis März 2026, Kommunal- und Schulverlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Überarbeitung und Aktualisierung.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit

Behinderung, Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, 334 Seiten, November 2025, 49. Lieferung, ISBN 978-3-17-047495-6, € 209,00, W. Kohlhammer GmbH Vertrieb Buchhandel, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Aktualisierung.

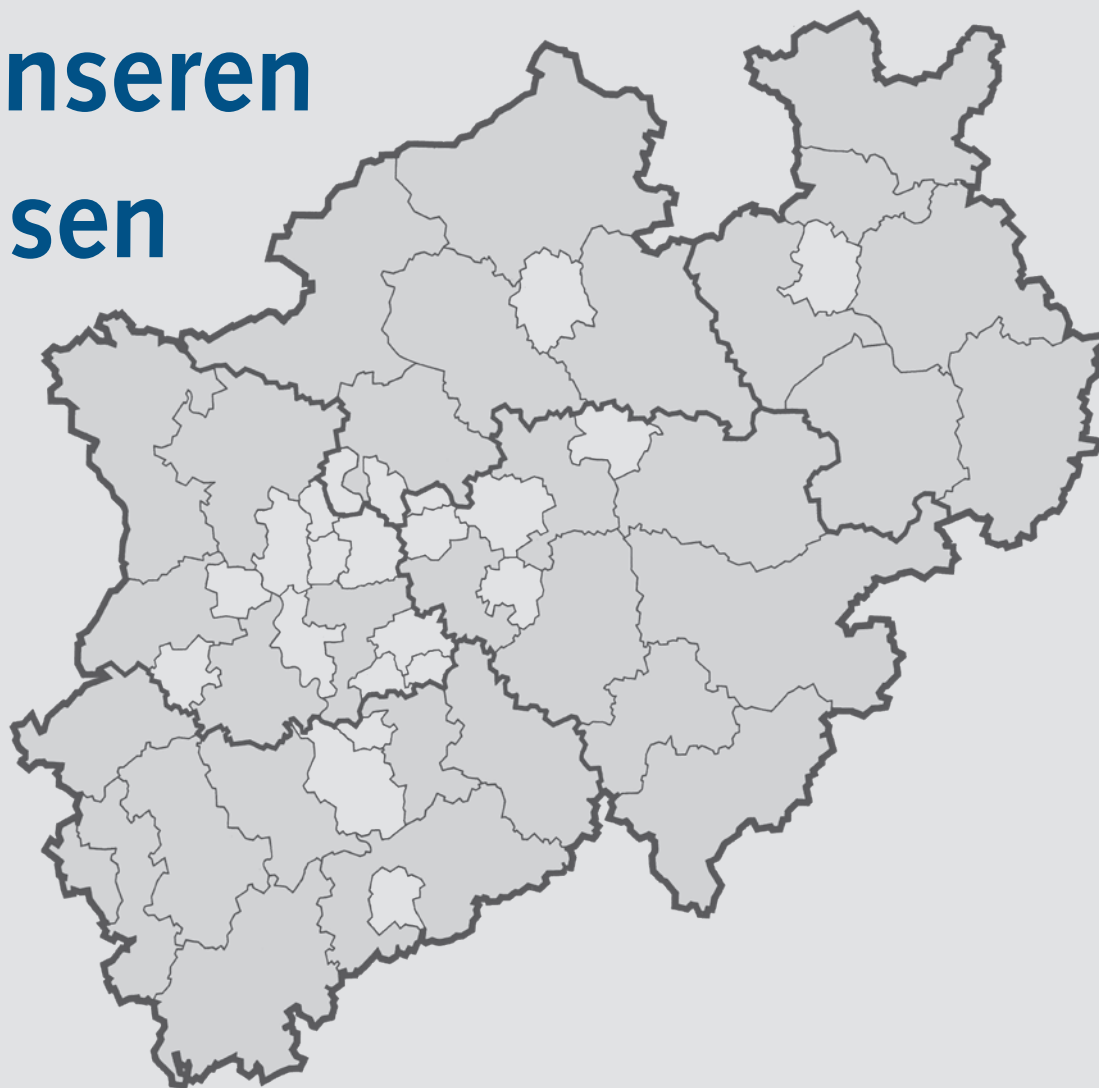
Informationsfreiheitsrecht mit Umweltinformations- und Verbraucherinformationsrecht IFG/ UIG/ VIG/ IWG/ GeoZ&G, Stand 41. Aktualisierung Oktober 2025, Kommentar, Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder, Internationales Recht, Rechtsprechung, Fluck / Fischer / Martini.

Aktualisierung.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, Jacob, Rolfsen 130. Aktualisierung, Stand September 2025, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Überarbeitung und Aktualisierung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENTST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Wiss. Mit. Laurenz Döring
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Pressesprecherin Rosa Moya
Referent Stefan Waltking
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelbild:
babsi_w

Redaktionsassistentz:
Janine Bensch
Verena Briese
Astrid Hälker

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319